

ger Rechtsgutachten heisst es, dass *sein muetter Schwester* sowie seine drei Halbgeschwister verbrannt worden seien. Vermutlich gehörte zwischen «muetter» und «schwester» ein Beistrich, denn Dr. Welz erwähnte nur, dass man seine Mutter hingerichtet hatte.

Der erste Zeuge bei der Inquisition am 10. September 1675 war Christian Beck aus Triesen. Er erklärte, dass Panzer während der Hexenprozesse *nicht zu hauß bleibe, sonder sich anderstwohin begeben*. Beim «vorigen» Prozess war aufgefallen, dass er *alle nacht sich aus dem hauß gemacht, ohne vor anbrechendem tag nicht wider nach hauß zukommen*.

Weitere Zeugenaussagen stammten von den Triesner Nachbarn Maria Eberlin, Georg Fehrlin und Jakob Bargezi. Die von Panzer letzterem gegenüber ausgestossene Drohung, auf welche die zauberische Tötung einer Kuh gefolgt sein soll, bildete laut Dr. Welz die schwerste Anschuldigung gegenüber Panzer.

Der Jurist schrieb in seinem Gutachten: *Ich fürchte, es dürfte diesem Panzer schwärffallen, von gegenwertigem proceß lebendig hinweg zu kommen*.

Beim Gerichtsverfahren im März 1679 gestand er das Laster der Hexerei und wurde in der Folge hingerichtet.

Von Anton Panzers Besitz sollten 550 Gulden eingezogen werden. Laut Konfiskationsliste vom 1. April 1680 hatten seine Erben schon 320 Gulden bezahlt.

SIMON RIG AUS TRIESEN,  
SOHN JAKOB RIGS

(SRg, fol. 188a–192a; StAAug 2969, fol. 50a; StAAug 2971, fol. 19b; VLA, HoA 76,17 Liste von 1682, S. 14 u. 20; Welz 1, S. 30 f.)

Simon Rigs Vater war verbrannt worden.

Bei einer Inquisition unter Landrichter Dr. Christian und Landvogt Köberle sagten nach Christian Albrecht und dessen Ehefrau, die Rig bezichtigten, *ein füllin zu schanden gerichtet* zu haben, auch Leutnant Leonhard Kindle und Jakob Bargezi als Zeugen aus. Die beiden letztgenannten gaben zu Protokoll, Rig habe behauptet, *er wolte den urheber, so daß vich auf der alpen ruckhig gemacht, gleich anzeigen, wan er nur durch einen ermbli sehe*. Leonhard Kindle soll er *auf lange zeit die milch verberbt und zum schmalzen undüchtig gemacht* haben.

Weiters erklärte Franz Kindle, er habe sich bei Hans Marogg, der laut Dr. Moser *mit underschidlichen teufelsbossen umgangen* war, einen Rat geholt, *wer ihme daß schmalzen genommen*. Dabei war er auf Simon Rig verwiesen worden.

Franz Öhre aus Triesen gab an, er habe von Simon Rig gehört, wenn er eine Nadel ober der Stalltüre hinein-

stecke und der Stall voller angebundener Kühe sei, *so müsten sye doch so lang springen, biß sye alle ledig herauskhämen*.

Dr. Welz befürwortete die Gefangennahme Rigs und – *im fall beharrlichen ablaugnens* – auch dessen Folterung.

Vor Gericht gestand Rig am 2. Mai 1679 zunächst nur *etliche fornicationes simplices* (einfache Hurereien). Drei Tage darauf wurde er gefoltert und zum Geständnis der Hexerei gezwungen. Dabei führte er eine grosse Zahl von Hexentanzplätzen und Komplizen an, die er aber später durch den Beichtvater widerrufen liess.

Rig wurde zum Tod verurteilt. Die Konfiskationssumme belief sich auf 350 Gulden.

URSULA LAMPARTIN AUS SCHAAN,<sup>661</sup>  
EHEFRAU ADAM MAIERS, SCHWESTER  
FLORIAN LAMPARTS AUS TRIESEN  
(SRg, fol. 215a–218b; StAAug 2969, fol. 49b; VLA, HoA 76,17 Liste von 1682, S. 16 u. 20; Welz 1, S. 43 f.)

Ursula Lampartin wurde zweimal denunziert. Ihre Mutter hatte man verbrannt, ihr *ehnin* und ihr Vater standen in üblem Ruf. 1679 wurde auch ihr Bruder Florian hingerichtet.

Über sie wurde am 10. Juli 1677 inquiriert. Der erste Zeuge, Ursulas Ehemann Adam Maier, erklärte unter anderem, er habe eines Nachts seine Frau gesucht, weil sie sich nicht mehr im Bett befand. Da sei sie *aus dem heeßtrog herausgeschloffen und sich mit deme entschuldigt, daß sye wegen der flehe sich dahin gelegt*. Ausserdem wurde Ursula unterstellt, *alß ob sie ihrem eignen ehmann gifft beigebracht hätte*.

Die zweifach erfolgte Denunziation bildete das Zeugnis des Ehemannes für Dr. Welz *mehr alß genug* Grund, sie zu verhaften. Seiner Meinung nach war die Tatsache, *von dem bett und dem mann hinweg sich verstholner weise in kasten oder trog zu legen, nicht alleine der vernunfft, sondern auch der ehelichen liebe und pflicht gänzlich entgegen*. Ausserdem habe sie einmal erklärt, *daß sie so gut sey alß Christa Hilti*, den man 1679 ebenfalls hinrichtete.

Die Lampartin wurde am 19. April 1679 gefangenegenommen und examiniert. Dabei gestand sie, ledigen Standes mit dem Ehemann ihrer Schwester *incestum begangen* zu haben. Auf der Folter erklärte sie dann, sie habe den bösen Geist für ihren Schwager gehalten. Die im Geständnis angegebenen Komplizen liess sie vor ihrer Hinrichtung durch den Beichtvater widerrufen.

In der Konfiskationsliste vom 1. April 1680 scheint ihr Ehemann Adam Maier mit 20 Gulden auf.